

08.09.2023

Finanzamt Bremen



Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Datum: 05.09.2023  
Telefon: [REDACTED]  
Aktenzeichen: 060 / 169 / 00611

Firma  
Ronald Meyer GmbH & Co. KG  
Rosenheimer Str. 33  
28219 Bremen

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	460
Steuernummer:	06016900611
Sicherheitsnummer:	51745113

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Ronald Meyer GmbH &amp; Co. KG, Rosenheimer Str. 33, 28219 Bremen</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

**Diese Bescheinigung gilt vom 30.09.2023 bis zum 29.09.2026.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

	Besuchszeiten	Zentrale Information u. Annahme		Übrige Stellen	Bankverbindung		
Dienstgebäude		Zentrale Information u. Annahme		telefonisch	Deutsche Bundesbank		
Haus des Reichs		Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's- Str. 32,					
Rudolf-Hilferding-Platz 1	28195 Bremen-Stadt	28757 Bremen-Nord		erreichbar:	IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32	BIC	MARK-DEF1250
28195 Bremen	Mo, Do 10:00 - 18:00	Mo, Di 08:00 - 16:00		Mo-Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen		
Nachtbriefkasten:	Di 08:00 - 16:00	Mi 07:00 - 15:00		Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46	BIC	SBREDE22
Richtweg 25	Mi 07:00 - 15:00	Do 10:00 - 18:00					
28195 Bremen	Fr 08:00 - 14:00	Fr 08:00 - 14:00					